

Rüdiger vom Bruch

Die Universität Halle im Kontext.
Entlassung und Vertreibung von
Hochschullehrern in der NS-Zeit



Band 7

Hallesche Universitätsreden

Herausgegeben vom

Rektor der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Rüdiger vom Bruch

**Die Universität Halle im Kontext.
Entlassung und Vertreibung von Hochschullehrern
in der NS-Zeit**

Vortrag, gehalten am 27. November 2013

Prof. Dr. Rüdiger vom Bruch, geb. 1944, Wissenschaftshistoriker. Emeritus der Humboldt-Universität zu Berlin, von 1998 bis 2001 Präsident der Gesellschaft für Wissenschaftsgeschichte, Herausgeber des Jahrbuchs für Universitätsgeschichte.

Die Reihe wurde wiederbegründet unter dem 262. Rektor der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Prof. Dr. Udo Sträter.

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnd.d-nb.de> abrufbar.

XCII

© Universitätsverlag Halle-Wittenberg, Halle an der Saale 2014

Printed in Germany. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, der photomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, vorbehalten.

ISBN 978-3-86977-091-8

Die Universität Halle im Kontext. Entlassung und Vertreibung von Hochschullehrern in der NS-Zeit

VON RÜDIGER VOM BRUCH

In einem Forschungsbericht von 2012 heißt es: Bis in die 1990er Jahre hinein verstand und beschrieb die Wissenschaftsgeschichte den Nationalsozialismus als etwas, das über die Wissenschaft und die unpolitische Professorenschaft „hereingebrochen“ sei und dem sich die meisten Gelehrten so gut es eben ging entzogen hätten. Demgegenüber bevorzugen neuere Darstellungen den Begriff „Selbstmobilisierung“, um das Verhalten der überwiegenden Mehrheit deutscher Hochschullehrer seit 1933 zu charakterisieren, gemäß einer Beobachtung von Mitchell Ash, wonach Wissenschaft und Politik als Ressourcen füreinander fungierten. Dem entspricht der empirische Befund, dass im Nationalsozialismus zwar eine anti-intellektuelle, keineswegs aber eine wissenschaftsfeindliche Grundhaltung dominierte, insofern Wissenschaft auf eine effiziente Umsetzung von extern vorgegebenen Zielen begrenzt wird.

Dass die Überzeugung einer überwiegend unschuldigen, vom nationalsozialistischen Zivilisationsbruch überwältigten deutschen Hochschullehrerschaft ein halbes Jahrhundert lang nach dem Zweiten Weltkrieg breite Zustimmung fand, obgleich bereits zahlreiche Einzelforschungen dem entgegenstanden, verweist auf ungewöhnlich nachhaltige und daher begründungsbedürftige geschichtspolitische Konstruktionen ausgerechnet in jener Profession, welche sich zu kritischer Selbstreflexion berufen sah; und sie wurde begünstigt durch eine erst sehr spät einsetzende systematische Erforschung von Wissenschaften und Wissenschaftsbetrieb, von Disziplinen, Institutionen und Personen in der NS-Zeit. 2004 vermerkte ein Sammelband über Universitäten und Hochschulen im Nationalsozialismus und der frühen Nachkriegszeit zwar eine Fülle von Forschungsaktivitäten, vor allem aber zahlreiche weiße

Flecken und wenig gestellte Fragen. Mittlerweile hat sich das Bild deutlich verändert zugunsten einer breitflächigen kritischen Quellenforschung. Mit dem Rüstzeug moderner zeitgeschichtlicher Instrumentarien steht die alte Frage Leopold von Rankes im Zentrum, „wie es eigentlich gewesen“. Gezielte Forschungsprojekte begünstigten eine neuartig dichte Tiefenschärfe ebenso wie eine zufällige Häufung von Universitätsjubiläen, in deren Vorfeld der Fokus von stolzer Selbstdarstellung zu bohrenden Nachfragen insbesondere für die NS-Zeit wechselte.

Je tiefer solche Spezialforschungen vordringen, desto klarer zeichnen sich schmerzliche Lücken ab. Auf der anderen Seite schälen sich einige übergreifende Grundmuster heraus. Dies gilt insbesondere für eine Historisierung der NS-Zeit: In welchen Kontexten agierten Personen und Institutionen, wie einschneidend oder kontinuiertsgeleitet bzw. kontinuiertswährend sind die Zäsuren 1933 und 1945 zu beurteilen? Wie weit überformten abrufbare Denkformen, Verhaltensmuster und soziale Bindungen die offensichtlichen Bruchzonen von zwei katastrophalen Systemwechseln? Aber auch die handelnden Personen treten zunehmend deutlicher in den Vordergrund. Wenn die unterschiedlichen Akteur-Ebenen durch wechselseitige Ressourcenkonstellationen miteinander verflochten waren, so können wir nun genauer Entscheidungsprozesse in Staat und Partei, in dem von ihnen kontrollierten Wissenschaftsbetrieb wie seitens der mitwirkenden Wissenschaftler nachzeichnen. Ebenfalls genauer, vergleichsweise aber noch sehr lückenhaft sind wir über die Opfer nationalsozialistischer Machtpolitik und Rasseideologie informiert. Gemeint sind nicht diejenigen, die sich nach 1945 mit einigem Geschick als Opfer stilisierten, weil sie, willige Mitwirkende im Gesamtsystem, in den erbitterten Rivalitäten und Grabenkämpfen eines voluntaristischen Kompetenzdschungels zeitweise auf der „falschen Seite“ standen und im Nachhinein eine angebliche „Widerständigkeit“ gegen das System reklamierten, sondern die Opfer von politischer und rassistischer Verfolgung an deutschen Hochschulen. Wohl hat sich die Forschung vor Jahrzehnten schon auf diejenigen konzentriert, welche nach Entlassung und Vertreibung emigrierten und teilweise im Ausland beachtliche neue Karriereerfolge erzielten, doch standen dabei vor allem Erfolgsbilanzen für die aufneh-

menden Staaten und Verlustbilanzen für Deutschland und Österreich im Mittelpunkt.

Mit Gedenken und Erinnern im Sinn einer institutionellen Verantwortung durch Hochschulen und andere Wissenschaftsorganisationen für ihre damals verfolgten und vertriebenen Mitglieder hatten jene Forschungen wenig zu tun. So lange Verantwortung als personale Haftung wahrgenommen wurde, bzw. auf gesamtstaatlicher Ebene durch antifaschistische Rhetorik im Osten und eine kostenintensive Wiedergutmachungssemantik im Westen bereits seit den 1950er Jahren erledigt zu sein schien, so lange richtete sich der Blick nur selten auf einzelne Institutionen im Sinne von Verantwortungsgemeinschaften. Auch hier setzte eine Wende erst in den 1990er Jahren ein, als einzelne Universitätsrektoren, vor allem aber die Präsidenten der Max-Planck-Gesellschaft und der Deutschen Forschungsgemeinschaft institutionelle Scham und Verantwortung bekundeten, nicht als bloße Geste, sondern gemäß den Regeln wissenschaftlicher Tatsachenerhellung gestützt auf vorangehende intensive empirische Forschung.

Was genau geschah in diesen Institutionen? Wo und wie drifteten Wissenschaft und Ethik auseinander? Was können wir über die individuellen Schicksale der betroffenen Personen wissen? Von „Wiedergutmachung“ kann dabei keine Rede sein. Eine solche hätte bereits 1945 einzusetzen gehabt, als nationalsozialistische Unrechtsgesetze durch das alliierte Kontrollratsgesetz Nr. 1 vom 20. September 1945 aufgehoben wurden, so auch das Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamten­tums vom 7. April 1933; als mit der Wiedereröffnung von Universitäten in den Besatzungszonen die belasteten und zunächst entsprechend ausgesiebten Lehrkörper mit den einst Ausgesonderten hätten ergänzt werden können. Dazu ist es bekanntlich nur in Ausnahmefällen gekommen, wie wir aus der noch recht jungen Remigrationsforschung wissen.

Nicht um Wiedergutmachung kann es also gehen, sondern um die Dokumentation und Revision von offensichtlichem Unrecht. Unrecht war der seit 1933 praktizierte Entzug akademischer Grade, insbesondere des Doktorgrades, nicht auf Grund missbräuchlichen Erwerbs, sondern weil deren Träger politisch-ideologisch unerwünscht waren. Nach einer frühen Initiative hier in Halle durch den damaligen Rektor Gunnar Berg haben nahezu flächendeckend zahlreiche Universitäten

mittlerweile entsprechende Untersuchungen vorgelegt. Die Spannweite reicht von bloßen Auflistungen bis hin zu intensiv recherchierten biographischen Porträtsammlungen. Insgesamt haben wir für die letzten zwei Jahrzehnte eine Verdichtung universitäts- und wissenschaftsgeschichtlicher Forschung für die Zeit des Nationalsozialismus zu registrieren, ausgelöst zum einen durch eine offensichtliche Professionalisierung institutionenbezogener Universitätsgeschichtsschreibung, welche sich insbesondere in den zahlreichen Universitätsjubiläen des letzten Jahrzehnts abbildete, zum anderen durch eine zuvor unbekannte Erinnerungs- und Verantwortungskultur im Universitäts- und Wissenschaftsbereich, welche einer sicheren empirischen Basis bedarf.

Bevor wir uns dem Vertreibungs- und Entlassungsgeschehen selbst zuwenden, um die Schicksale an der Universität Halle vergleichend in das bislang bekannte Datenmaterial zu deutschen Universitäten 1933–1945 einordnen zu können, ist zunächst nach den Gründen der späten historischen Aufarbeitung und des in meinem Eingangszitat angeführten Befundes zu fragen; denn die gegenwärtige Memorialkultur steht offenbar in einer widersprüchlichen und darum erklärungsbedürftigen Tradition. Mit gutem Grund hat Friedemann Stengel in seinem Vorwort zu unserem Gedenkband die „Universitätsfeier zu Ehren der ‚Opfer des Faschismus‘“ in Halle vom 13. September 1947 an den Beginn gestellt; welche Namen Rektor Otto Eißfeldt nannte, wen er alles verschwie, das ist verräterisch. Unter anderen Vorzeichen findet sich Ähnliches immer wieder in Hochschulen der SBZ und der Westzonen: Druck der jeweiligen Besatzungsmacht und akademischer Stolz rieben sich, Spielräume wurden ausgelotet, vor allem argumentierten die Hochschulen mit einer seit etwa 1800 bewährten „Idee der deutschen Universität“ – Kirchen und Universitäten hätten unbeschädigt die NS-Zeit überstanden und seien nun für den Wiederaufbau einer Führungsschicht in Deutschland verantwortlich. An die Stelle nüchterner Bestandsaufnahme traten geschichtspolitische Nebelkerzen, deren Wirkungsmacht hinsichtlich der soeben überstandenen NS-Zeit mittlerweile genauer analysiert worden ist.

Deutsche Universitätslehrer argumentierten nach 1945 in Ost und West, der Nationalsozialismus habe ein auf Autonomie und Selbstergänzung gegründetes und bis 1933 intaktes Universitätssystem durch seine Eingriffe ausgehöhlt, man müsse nur das Alte wiederaufbauen,

allenfalls an neue politische Gegebenheiten anpassen. Die angeblich wenigen wirklich belasteten Kollegen, zugleich Verräter an vormaligen deutschen Wissenschaftsidealen, seien nach dem Krieg zügig ausgeschieden worden. Das tatsächliche Ausmaß personeller wie auch fachmethodischer Kontinuitäten über 1945 hinaus sowie vielfach fein gesponnene Netzwerke wurden erst fast ein halbes Jahrhundert später offengelegt. Nicht nur in der frühen Bundesrepublik stand frühere NS-Parteimitgliedschaft einer weiteren, vielfach nur vorübergehend unterbrochenen akademischen Karriere nicht entgegen, dies galt auch für die DDR. Die politisch-ideologischen Konfrontationen zwischen DDR und Bundesrepublik im Kalten Krieg begünstigten im Zuge gegenseitiger Schuldzuweisungen mit einigem Erfolg Ablenkungsmanöver hinsichtlich der jeweils eigenen NS-Vergangenheit.

Vor diesem Hintergrund kann nicht verwundern, dass nüchterne historische Aufarbeitung in den 1950er Jahren weitgehend unterblieb. Dies galt auch für Halle; seine gründliche Musterung des einschlägigen Schrifttums veranlasste Henrik Eberle zu der pointierten Bemerkung: „Das in Halle Geschriebene gab sich trotz marxistisch-leninistischer Attitüde harmlos und unkritisch. Die fünfziger Jahre waren durch die Präsenz der ehemaligen Nationalsozialisten an der Universität geprägt, konsequenterweise wurde wortreich geschwiegen.“ In der Bundesrepublik setzte wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Belastungen in der NS-Zeit erst in den 1960er Jahren ein, als Reaktion auf eine Zusammenstellung NS-belasteter westdeutscher Hochschullehrer auf Grund von Material in DDR-Archiven. Ringvorlesungen in Tübingen, München und Berlin thematisierten 1964–66 die je eigene Vergangenheit, aber diese basierten nicht auf eigenen Forschungen und lösten solche auch nicht aus. Ausgerechnet die Studentenbewegung seit 1968 mit ihrem Pathos einer „kritischen Universität“ stand dem entgegen, attackierte sie doch die überwiegend liberalen Gegner in den aktuellen Kontroversen um theoriegeleitete Gesellschaftsanalyse, attackierte sie nicht eine empirisch untermauerte Vergangenheit der *civitas academica*. Um diese ging es dann auf breiterer Front erst seit den 1980er Jahren. Immerhin formulierte in einer immer noch gültige Einschätzung: „Drei leitende Axiome der Universität sind in der Konfrontierung mit dem Nationalsozialismus erschüttert worden: dass wissenschaftliche Bildung und Qualifikation auch zur moralischen Bildung führe; dass

unpolitische Haltung wissenschaftliche Objektivität verbürge und der beste Schutz gegen politische Manipulation und ideologische Anfälligkeit sei; und dass so verstandene Wissenschaft als ein Hort der Wahrheit unabhängig im Wandel von Gesellschaft und Politik bestehen könne.“

Blicken wir nun auf Entlassungen und Vertreibungen von Hochschullehrern und Hochschullehrerinnen seit der Machtübertragung an Adolf Hitler am 30. Januar 1933. In atemberaubend kurzer Zeit wurden die rechtlichen Rahmenbedingungen für eine rücksichtslose Gewaltherrschaft in Staat und Gesellschaft geschaffen. Nicht einmal einen Monat nach Hitlers Ernennung nutzten die Nationalsozialisten den hinsichtlich der Schuldfrage nach wie vor nicht völlig geklärten Reichstagsbrand vom 27. Februar für die Notverordnung des Reichspräsidenten „zum Schutz von Volk und Staat“ bereits einen Tag später, mit der zentrale Bürgerrechte ausgehebelt, politische Gegner inhaftiert und die entscheidende Grundlage für das nun Schlag auf Schlag ausgeweitete Terrorregime gelegt wurden. Die nächste maßgebliche Rechtsgrundlage bot das sogenannte Ermächtigungsgesetz vom 24. März 1933, das die Gesetzgebungsgewalt vom Reichstag auf die Reichsregierung übertrug. Bereits zwei Wochen später trat am 7. April jenes Gesetz in Kraft, welches bereits im Namen den Zynismus zum Programm erhob: das Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums, dessen anfängliche, vor allem auf Wunsch des Reichspräsidenten aufgenommenen Ausnahmeregelungen etwa für Frontkämpfer in der Folgezeit durch rasch nachfolgende Durchführungsverordnungen verengt wurden und das dann auf den gesamten öffentlichen Dienst ausgeweitet wurde, im Hochschulbereich also auf alle nichtbeamteten Hochschullehrer bis hin zu den Lehrbeauftragten.

Entscheidend waren der sogenannte „Arierparagraph“, von dem bzw. von dessen Folgeregelungen circa 80 Prozent aller bis 1945 entlassenen Hochschullehrer betroffen waren, sowie die bewusst vage formulierte politische Stigmatisierung von Sozialdemokraten, Liberalen und Zentrumspolitikern. Des Weiteren ermöglichte eine frei auslegbare Blankovollmacht die Entlassung von Beamten „zur Vereinfachung der Verwaltung oder im Interesse des Dienstes“. Eine einschneidende weitere Verschärfung und Ausweitung der Betroffenen brachte gut zwei Jahre später das Reichsbürgergesetz 1935, mit dem die nationalsozialistische Definition von „Jude“ vollständig umgesetzt wurde unter Einschluss

von „Mischlingen“ und Verheiratung mit Juden, mit dem ferner bisherige Ausnahmen wie das Frontkämpferprivileg aufgehoben wurden. Eine weitere Etappe markierte das Deutsche Beamtengesetz 1937, womit das Berufsbeamten-Gesetz abgelöst und weitere Entlassungen begründet wurden. Eine zusätzliche, hochschulspezifische Regelung hatte bereits zuvor die Reichshabilitationsordnung vom 13. Dezember 1934 ergeben, wonach die Lehrbefähigung von der Lehrbefugnis abgekoppelt wurde, begründet mit einer bedarfsorientierten Steuerung von Dozenten, vor allem aber ein wirksames Kontrollinstrument gegenüber dem wissenschaftlichen Nachwuchs.

Allein an 15 deutschen Universitäten – also zwei Drittel von insgesamt 23 – wurden knapp tausend Hochschullehrer entlassen, das waren circa 20 Prozent des Lehrkörpers. Kombiniert mit weiteren Erhebungen wird für alle Universitäten eine Anzahl von 1.145 Entlassungen bei einem Gesamtlehrkörper von 6.140 Personen hochgerechnet, mit hin eine Entlassungsquote von 18,6 Prozent. Alle diese Zahlen erfordern freilich Vorbehalt, zum einen aus methodischen Gründen (welche Personengruppen wurden berücksichtigt, welche Ausscheidungsursachen, welcher Zeitpunkt bezüglich des Lehrkörpers insgesamt?), zum anderen zwingen neuere Forschungen immer wieder zu Korrekturen der Zahlen nach oben. Solche Korrekturen sind wichtig, da jede einzelne Zahl auf ein individuelles Schicksal verweist, sie ändern aber wenig am Gesamtbild – es bleibt ein doppeltes Erschrecken: wie war es möglich, dass eine hochgeachtete Kulturnation fast ein Fünftel ihrer akademischen Elite auf Grund von ideologischem Wahn und politischen Hass aus der von Carl Heinrich Becker noch wenige Jahre zuvor gerühmten „Gralsburg der reinen Wissenschaft“ vertreiben konnte; warum rief dieser Zivilisationsbruch an den Hochschulen selbst keine Proteste hervor?

Vor allem drei Verhaltens- und Strukturmuster fallen auf: Bestürzung und kollegiale Hilfsbereitschaft sind in vielen Einzelfällen bezeugt, doch mündeten sie nicht in öffentlichen Protest; Einschüchterung, Angst und mangelnde Zivilcourage standen dem entgegen. Demgegenüber übte sich die überwiegend nationalkonservative Hochschullehrerschaft 1933 in Ergebnisadressen für den „Führer“. Zehn der 23 Universitäten veröffentlichten nach der Machtübernahme Loyalitätsadressen für Hitler, denen sich knapp 10 Prozent aller Lehrenden anschlossen. Schließlich forderte der seit der Wirtschaftskrise von 1929 extrem ange-

spannte akademische Arbeitsmarkt seinen Tribut; eine gegenüber den älteren Generationen einschneidend verschärfte rechtsextreme Radikalisierung im wissenschaftlichen Nachwuchs korrelierte mit der Wahrnehmung beruflicher Chancenlosigkeit einer ‚verlorenen Generation‘. So antwortete Max Planck, als Otto Hahn ihn aufforderte, prominente Kollegen zu einem öffentlichen Protest gegen die Entlassung jüdischer Kollegen zu veranlassen: „Wenn heute 30 Professoren aufstehen und sich gegen das Vorgehen der Regierung einsetzen, dann kommen morgen 150 Personen, die sich mit Hitler solidarisch erklären, weil sie die Stelle haben wollen.“

Die wenigen bekannten Beispiele für Protestverhalten bestätigen solche Skepsis. So legte der jüdische Göttinger Physiker James Franck von sich aus bereits zehn Tage nach Erlass des Berufsbeamtentum-Gesetzes seine Professur nieder, obgleich er als Kriegsteilnehmer zunächst nicht betroffen war, um seine Kollegen aufzurütteln. Das Gegenteil war der Fall; nur fünf Tage später brandmarkten 42 Göttinger Kollegen Francks Rücktritt als „Sabotageakt“ gegen den neuen Staat. Gänzlich untypisch verhielt sich auch der Berliner Pharmakologe Otto Krayer, der es ablehnte, von der Entlassung jüdischer Kollegen zu profitieren und auf die ihm angebotene Nachfolge des Düsseldorfer Pharmakologen Philipp Ellinger verzichtete. Zur Begründung schrieb er dem Berliner Ministerialrat Achelis, „dass ich die Ausschaltung der jüdischen Wissenschaftler als ein Unrecht empfinde, dessen Notwendigkeit ich nicht einsehen kann, da sie, wie mir scheint, mit außerhalb der Sphäre der Wissenschaft liegenden Gründen gestützt wird.“ Für ein solches Verhalten finden sich, soweit mir bekannt, keine weiteren Belege.

Die Entlassungswelle betraf alle reichsdeutschen Universitäten, dezimierte die Lehrkörper indes in unterschiedlichem Ausmaß, je nach dem zu Beginn der NS-Zeit gegebenen Anteil politisch missliebiger und „rassisch“ unerwünschter Hochschullehrer. Bereits 1937 legte der US-Soziologe Edward Hartshorne die Ergebnisse seiner Recherchen in Deutschland 1935/36 über die Universitäten im Dritten Reich vor. Seine statistischen Angaben zur Entlassung von Hochschullehrern reichen naturgemäß nur bis 1936. Gleichwohl spiegeln sie zumindest für diesen

Zeitraum die Größenordnungen genau wider.¹ Eine forschungsbasierte Korrektur und Ergänzung von Hartshorne bis 1945 erfolgte freilich erst 2007 mit einer Untersuchung von Michael Grüttner und Sven Kinas, wobei für einzelne Universitäten die Zahlen nicht unerheblich abwichen, doch im Gesamtbild glichen sich Differenzen wieder aus und bestätigten das von Hartshorne gezeichnete Bild als bemerkenswert zuverlässig.² Mit der Arbeit von Grüttner und Kinas liegt nun eine methodisch einheitliche, alle Gruppen von Lehrenden umfassende Untersuchung vor für 15 der 23 Universitäten vom Wintersemester 1932/33 als Ausgangspunkt bis zum Zusammenbruch 1945.

Ein Blick auf die verschiedenen Typen wissenschaftlicher Hochschulen zeigt, dass Universitäten mit insgesamt 16,3 Prozent deutlich stärker von Entlassungen betroffen waren als Technische Hochschulen und Handelshochschulen mit 10,6 Prozent. Doch allein unter den 23 deutschen Universitäten bestand ein starkes Gefälle in den Entlassungsquoten, es reichte von gut einem Drittel des Lehrkörpers an den Universitäten Frankfurt am Main und Berlin bis hin zur Universität Tübingen mit „nur“ 4 Prozent. Da die sehr homogen nationalkonservative Universität Tübingen in der Zeit vor 1933 nur wenige Hochschullehrer eingestellt hatte, die unter die Entlassungsgründe des BBG fielen, mussten von dem 200 Personen umfassenden Lehrkörper insgesamt nur acht Personen ausscheiden, ganz im Gegensatz zu den Großstadt-Universitäten Frankfurt und Berlin, wo 128 von 351 bzw. 278 von 797 Dozenten entlassen wurden.

Frankfurt war 1914 als kommunale Stiftungsuniversität vornehmlich durch jüdisches Kapital errichtet worden mit der doppelten Zielsetzung, im Lehr- und Forschungsangebot den Herausforderungen der industriegesellschaftlichen Moderne zu entsprechen sowie angesichts der Benachteiligung von Juden in akademischen Karrieren, diesen günstigeren Entfaltungschancen zu bieten. Die Berliner Universität war nicht nur mit Abstand die größte in Deutschland mit einem ungewöhnlich

1 Edward Y. Hartshorne, *The German Universities and National Socialism*, London 1937.

2 Michael Grüttner und Sven Kinas, *Die Vertreibung von Wissenschaftlern aus den deutschen Universitäten 1933–1945*, in: *Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte* 55 (2007), 123–186.

breit ausdifferenzierten Fächerspektrum, sie repräsentierte auch im Lehrkörper, trotz vorherrschender nationalkonservativer Einstellungen, das politische Spektrum der Hauptstadt, sie beschäftigte unterhalb der Ordinarienebene überdurchschnittlich viele jüdische Hochschullehrer und galt dem leistungsorientierten akademischen Nachwuchs mit jüdischem Hintergrund gerne als Karrieresprungbrett mittels einer Privatdozentur.

Sehr hoch war der Anteil von entlassenen Hochschullehrern auch an sechs weiteren Universitäten, mit circa ein Viertel bis ein Fünftel des Dozentenbestandes, angeführt von der im Hochschulklima liberalen, auf ihren besonderen „Geist“ stolzen Universität Heidelberg, gefolgt von der schlesischen Universität Breslau mit einem traditionell hohen Bestand jüdischer Lehrkräfte, dem naturwissenschaftlichen Exzellenzzentrum Göttingen, der badisch-liberalen Universität Freiburg sowie den beiden unmittelbar nach dem Ersten Weltkrieg errichteten, wie Frankfurt einem modernen Fächerspektrum verpflichteten Großstadt-Universitäten Hamburg und Köln.

Die mittelgroße Universität Halle nahm im gesamten Spektrum eine mittlere Position ein mit einer Entlassungsquote von etwa 9 Prozent, nämlich 39 von 415. Eine Einordnung unter Nachbarn im mitteldeutschen Universitätsdreieck bietet sich an, hinsichtlich der personellen Verluste, aber auch bezüglich aufarbeitender Erinnerungskultur. Die vormalige preußische Muster-Universität Halle, 1694 in Konkurrenz zum sächsischen Leipzig gegründet, mit überkommenen Schwerpunkten in klassischen und theologischen Studien, repräsentierte eine ausgewogene Kombination von akademischem und gewerblichen Zentrum in mittlerer Größenordnung. Eine andere Position nahm die weiter östlich gelegene sächsische Industrie- und Handelsmetropole ein mit ihrer ebenso wohlhabenden wie traditionsstolzen Landesuniversität. Saalearaufwärts bestand südlich im thüringischen Jena eine wiederum andere Situation mit einem vergleichsweise kleinen, aber feinmechanisch-industriell geprägten Umfeld und unruhigem geistigen Klima zwischen völkischem Pathos und weltanschaulich überformter Naturforschung, zudem in einem bereits seit 1932 nationalsozialistisch kontrollierten Land. Drei sehr unterschiedliche Standorte also, aber in einem geographisch verknüpften Bezugssystem. In der in der Größenordnung mit Frankfurt vergleichbaren Großstadt-Universität Leipzig wurden 47 von

398 Dozenten entlassen, eine Quote von 11,8 Prozent. Deutlich niedriger war die Quote in Jena mit 8 Prozent, nämlich 17 von 199. Alle drei Universitäten haben vor einigen Jahren das Entlassungsgeschehen aufgearbeitet, Jena und Leipzig im Vor- und Umfeld ihrer Jubiläen 2008 bzw. 2009. Die Gedenkveranstaltung an der Martin-Luther-Universität im November 2013 steht für sich, knüpft aber an die gründliche Untersuchung von Eberle von 2002 mit ihrem knapp zweihundertseitigen biographischen Anhang an. Die neue Initiative in Halle erbringt gegenüber Eberle nicht nur Korrektur und Vertiefung, sie wurde vielmehr von allen Bereichen dieser Universität getragen, häufig als erinnernde Aufarbeitung der Schicksale einst betroffener Vorgänger von derzeitigen Hochschullehrern. Insofern wurde historische Rekonstruktion nicht an einige Historiker verwiesen, vielmehr spiegelt die Arbeit dieser Initiativgruppe zum 80. Jahrestag des BBG in neuartiger und anschaulich unterlegter Weise kollektive Erinnerung als Verantwortungsbereitschaft der gesamten *civitas academica*

Das Gesamtbild zu Entlassung und Vertreibung an deutschen Universitäten 1933–1945 bestätigt sich im Wesentlichen auch in Halle, etwa hinsichtlich der Relation von politischer und rassistischer Verfolgung, der personellen Auswirkungen der gesetzlich erzwungenen Entlassungswellen 1933, 1935 und 1937. Eher typisch erscheint auch das Schicksal akademisch lehrender Frauen, die im Gesamtlehrkörper der deutschen Universitäten lediglich mit 1,2 Prozent vertreten waren, unüblich hoch nur in Hamburg mit 4,2 Prozent, nämlich 13 Frauen. Halle fiel mit nur einer (dann entlassenen) Dozentin keineswegs aus dem Rahmen. Betrachtet man die in diesem Band³ vorgestellten biographischen Porträts, so entsprechen sie noch in anderer Weise dem von Grüttner und Kinas quantifizierend ermittelten Gesamtbefund an deutschen Universitäten: „Von den insgesamt 901 entlassenen Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen wurden 38 (4,2 Prozent) Opfer nationalsozialistischer Vernichtungspolitik, während 36 Entlassene (4,0 Prozent) sich das Leben nahmen“; die meisten von ihnen sind der Vernichtungspolitik zuzurechnen, da sie mit dem Suizid einer bevorstehenden Deportation

3 Friedemann Stengel (Hg.) *Ausgeschlossen. Zum Gedenken an die 1933–1945 entlassenen Hochschullehrer der Martin-Luther-Universität, Halle an der Saale 2013.*

zuvor zu kommen suchten. Schließlich gilt auch für Halle, dass das Ausmaß der durch die Vertreibungen erzwungenen wissenschaftlichen Verluste nicht auf bloße Zahlen und Prozentberechnungen reduziert werden kann. Kaum quantifizieren lässt sich das vertriebene wissenschaftliche Potential, ging es doch größtenteils um Spitzenkräfte. Einen kleinen Eindruck vermitteln die 24 Nobelpreisträger, die unter dem NS-Regime aus Deutschland und dann aus Österreich geflohen sind. Doch nicht hierauf liegt der Schwerpunkt des vorliegenden Bandes. Vielmehr geht es um eine biographische würdigende Erinnerung an 43 Personen, von denen 39 der Martin-Luther-Universität Halle als Hochschullehrer angehört hatten, zwei der Pädagogischen Akademie, ferner wurden stellvertretend für die Mitarbeiter der Universität ein Universitätslektor und ein Assistenzarzt aufgenommen. Insofern versteht sich der Band nicht als abschließende Bestandsaufnahme, sondern als Anregung für weiterführende Einzelforschung.

Bisher erschienene Bände

- 1 Sträter, Udo: „eine wunderliche conjunctio Planetarum zu Halle“ oder: Wie eine Reformuniversität entstanden ist. 2012, ISBN 978-3-86977-061-1
- 2 Bryde, Brun-Otto: Das Verfassungsprinzip der Gleichheit. 2012, ISBN 978-3-86977-041-3
- 3 Lepenies, Wolf: Ost und West. Nord und Süd. Der europäische Himmelsrichtungsstreit. 2013, ISBN 978-3-86977-063-5
- 4 Pečar, Andreas: Autorität durch Autorschaft? Friedrich II. als Militärschriftsteller. 2013, ISBN 978-3-86977-067-3
- 5 Fajen, Robert: Erzählte Ataraxie. Boccaccio, Epikur und die Kunst des Überlebens. 2013, ISBN 978-3-86977-073-4
- 6 Steger, Florian: Ein Vorbild: Dorothea Christiana Erxleben (1715–1762). 2013, ISBN 978-3-86977-082-6
- 7 vom Bruch, Rüdiger: Die Universität Halle im Kontext. Entlassung und Vertreibung von Hochschullehrern in der NS-Zeit. 2014, ISBN 978-3-86977-091-8
- 8 Tal, Abraham: A Glimpse at Samaritan Beliefs. 2014, ISBN 978-3-86977-089-5

www.uvhw.de

ISBN 978-3-86977-091-8



9 783869 770918